



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Betriebskonzept für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

vom 25. April 2012

Inhaltsverzeichnis

I.	BEGRIFFE	4
II.	ALLGEMEINES	4
	1. Zweck	4
	2. Angebot	4
	3. Trärgeschäft / Leitung	5
	4. Gesetzliche Grundlagen	5
III.	PERSONAL	5
	5. Betreuungspersonal	5
	6. Anstellungsbedingungen	5
IV.	BETRIEB	5
	7. Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Leiter Tagesstrukturen	5
	8. Organisation	5
	9. Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit	6
	10. Öffnungszeiten und Betriebsferien	6
	11. Aufnahmebedingungen	6
	12. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule	6
	13. Ausschluss und Wegweisung	6
	14. Krankheit und Unfall	7
	15. Ernährung und Verpflegung	7
	16. Kündigung des Betreuungsplatzes	7

V.	FINANZEN	7
	17. Grundsatz.....	7
	18. Betreuungstarife.....	7
	19. Massgebendes Einkommen	8
	20. Rechnungsstellung.....	8
	21. Einsicht Steuerdaten	8
VI.	RÄUMLICHKEITEN.....	8
	22. Räume Tagesstrukturen.....	8
	23. Spielplatz.....	9
VII.	HYGIENE UND HAFTUNG	9
	24. Hygiene / persönliche Produkte	9
	25. Versicherung und Haftung.....	9
	26. Brandschutz.....	9
VIII.	QUALITÄTSKONTROLLE.....	10
IX.	ORGANIGRAMM.....	10
X.	RECHTSMITTEL.....	10
	27. Rechtsmittel.....	10
	28. Beschwerde- bzw. Einsprachefristen.....	10
XI.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN.....	10
XII.	ANHÄNGE.....	11
	1. Tarifliste.....	11
	2. Betreuungselement I - Morgenbetreuung.....	12
	3. Betreuungselement II - Mittagsverpflegung.....	15
	4. Betreuungselement III - Frühnachmittagbetreuung.....	18
	5. Betreuungselement IV - Spätnachmittagbetreuung.....	21

I. BEGRIFFE

Trägerschaft:	Gemeinde Udligenswil
Tagesstrukturen:	Die Tagesstrukturen beinhalten die 4 Betreuungselemente (Morgenbetreuung, Mittagsverpflegung, Frühnachmittags und Spätnachmittagsbetreuung)
Schulverwalter:	Verantwortlicher für die Tagesstruktur und direkter Vorgesetzter der Leitung Tagesstrukturen
Leiter Tagesstrukturen:	Leitung und Organisation der Räume der Tagesstrukturen
Betreuer:	Mitarbeiter in den Räumen der Tagesstrukturen
Schreibweise:	Es wird grundsätzlich die männliche Schreibweise gewählt, dennoch sind immer beide Geschlechter gemeint.

II. ALLGEMEINES

1. Zweck

In den letzten Jahren haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach. Mit den schulergänzenden Betreuungsangeboten trägt der Staat den veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung und bietet eine ganztägige Betreuung der Kinder in der Gemeinde an.

Der Gemeinderat Udligenswil ist verpflichtet, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht für die Schüler der Volksschule anzubieten.

2. Angebot

Das Angebot steht Kindern der Gemeinde Udligenswil ab Einschulungsalter bis Ende der Primarschule zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote:

- Morgenbetreuung
- Mittagsverpflegung
- Frühnachmittagsbetreuung
- Spätnachmittagsbetreuung

In der Gemeinde Udligenswil wird die Betreuung der Kinder in der Schulanlage angeboten. Die Tagesstrukturen funktionieren eigenständig, werden von einer ausgebildeten Fachperson geführt und sind dem Schulverwalter unterstellt. Die Verbindung zur Schule ist durch einen intensiven Austausch gegeben.

3. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Udligenswil ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die strategische Führung.

Dem Schulverwalter der Gemeinde Udligenswil obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Er ist verantwortlich für eine optimale Organisation und strategische Führung der Tagesstrukturen.

4. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)
- Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) vom 26. Juni 2001 (SRL 051)
- Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste vom 17. Juni 2005 (SRL 074)
- Qualitätsstandard für Schulergänzende Kinderbetreuung vom 6. Juli 2007

III. PERSONAL

5. Betreuungspersonal

Der Leiter Tagesstrukturen ist dem Schulverwalter unterstellt. Die Betreuer sind dem Leiter Tagesstrukturen unterstellt. Die Mitarbeitenden verfügen über ein Pflichtenheft. Die Mitarbeitenden haben das Anrecht auf Weiterbildung und sind verpflichtet, diese zu besuchen.

6. Anstellungsbedingungen

Sämtliche Angestellten der Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen des kantonalen Personalrechts bzw. dem Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Udligenswil und werden vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl wird in einer Wahlurkunde bestätigt.

IV. BETRIEB

7. Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Leiter Tagesstrukturen

Zwischen dem Schulverwalter und dem Leiter Tagesstrukturen finden regelmässig Sitzungen statt. Einberufen werden diese von der Leiter Tagesstrukturen.

8. Organisation

Die Räume der Tagesstrukturen werden jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Für die Organisation der Betreuungsangebote ist der Leiter Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.

9. **Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit**

Die Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten angemeldet.

Betreuungselement I	Morgenbetreuung	07.00 - 08.00 h
Betreuungselement II	Mittagsverpflegung	11.35 - 13.30 h
Betreuungselement III	Frühnachmittagsbetreuung	13.30 - 15.05 h
Betreuungselement IV	Spätnachmittagsbetreuung	15.05 - 17.00 h 16.05 - 17.00 h

10. **Öffnungszeiten und Betriebsferien**

Die Öffnungszeiten sind an den Schulbetrieb gebunden. Somit bleibt der Betrieb an schulfreien Tagen, Feiertagen und in den Ferien geschlossen.

Die Kinder werden nach Beendigung der jeweiligen Betreuungselemente nach Hause geschickt. Die Verantwortung ausserhalb der Öffnungszeiten liegt ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.

11. **Aufnahmebedingungen**

- Die Betreuungsangebote stehen in der Regel allen Kindern, welche die Volksschule in Udligenswil besuchen, zur Verfügung.
- Der Entscheid über die Aufnahme oder Ablehnung von Kindern obliegt grundsätzlich dem Leiter der Tagesstrukturen. Gegen einen allfälligen Entscheid kann Einsprache erhoben werden.
- Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.
- Die Anmeldebestätigung und die Einteilung in die Tarifstufe wird von der Finanzverwaltung schriftlich mitgeteilt. Gegen einen allfälligen Entscheid kann Einsprache erhoben werden.

12. **Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule**

Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schule. Je nach Bedarf finden Gespräche statt.

Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung entbindet die Erziehungsberechtigten nicht davon, mit den Kindern zu lernen. Stütz- und/oder Nachhilfeunterricht muss bei Bedarf zusätzlich durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden.

13. **Ausschluss und Wegweisung**

Der Leiter Tagesstrukturen kann zusammen mit dem Schulverwalter bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes und bei mehrmaligem unentschuldigtem Fernbleiben eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen.

Tritt keine Verhaltensänderung ein oder kommen die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich des Betreuungsangebotes nicht nach, kann der Schulverwalter den Ausschluss eines Kindes von der Betreuung androhen oder einen befristeten oder dauernden Ausschluss verfügen.

Mit dem zeitlich befristeten Ausschluss wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung für die Betreuung falsche Angaben gemacht haben, kann eine Umtriebsentschädigung bis max. CHF 200 erhoben werden.

14. Krankheit und Unfall

Bei Abwesenheit des Kindes ist der Leiter Tagesstrukturen zu informieren, dies auch bei Veranstaltungen die durch die Schule organisiert sind, wie z.B. Schulreise etc. Sollte ein Kind verunfallen, ist der Leiter Tagesstrukturen berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Erziehungsberechtigten darüber schriftlich informiert werden.

15. Ernährung und Verpflegung

Die Tagesstrukturen bieten ein Mittagessen und im Betreuungselement IV ein Zvieri an. Die Verpflegung ist abwechslungsreich, gesund und kindergerecht zubereitet.

16. Kündigung des Betreuungsplatzes

In der Regel kann der Platz während des Schuljahres nicht gekündigt werden.

V. FINANZEN

17. Grundsatz

Die Dienstleistungen der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sollen allen Familien in Udligenswil offen stehen, unabhängig von deren finanziellen Situation.

Die anfallenden Kosten werden grundsätzlich von den Nutzern getragen.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden auf der Basis einer Vollkostenrechnung berechnet. Die Vollkostenrechnung beinhaltet den gesamten betrieblichen Aufwand, der für die Erbringung der Leistung anfällt, abzüglich der Tarifsубventionen je nach Einkommensklasse.

Die individuellen Tarifsубventionen der Gemeinde Udligenswil sollen insgesamt nicht mehr als einen Drittel der gesamten Tarife betragen.

18. Betreuungstarife

Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft. Die Tarifliste für die Beiträge der Erziehungsberechtigten befindet sich im Anhang 1. Die Tarifsубventionen richten sich nach Einkommensklassen.

19. Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich jeweils aus dem Nettoeinkommen gemäss der letzten Luzerner Steuerveranlagung (Ziff. 310) und 10 % des steuerbaren Vermögens. Wurden in der Steuererklärung Beiträge an anerkannte gebundene Selbstvorsorgen (Ziff. 260, 261) geleistet oder weitere Abzüge (Ziff. 280, 282, 284 - 286) geltend gemacht, sind diese dem Nettoeinkommen ebenfalls aufzurechnen.

Die zuständige Finanzabteilung wird nach Einsicht in die letzte Steuerveranlagung gestützt auf die Einkommensklasse die Tarifstufe festlegen und gemeinsam mit der Anmeldebestätigung schriftlich mitteilen.

In Fällen, in denen das Einkommen gemäss der letzten Luzerner Steuerveranlagung noch nicht bekannt oder die letzte Luzerner Steuerveranlagung über 3 Jahre alt ist, muss der Finanzverwaltung das provisorische Einkommen durch die Erziehungsberechtigten gemeldet werden. Nach vorliegender definitiver Steuerveranlagung wird die Abrechnung vorgenommen.

Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt auch bei eheähnlicher Partnerschaft, wenn die Partner seit mehr als 2 Jahren im gleichen Haushalt wohnen.

20. Rechnungsstellung

Die Beiträge werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Udligenswil vierteljährlich in Rechnung gestellt.

In ausserordentlichen Situationen können Beiträge befristet gekürzt oder erlassen werden. Das Gesuch ist schriftlich an den Gemeinderat einzureichen.

Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung wird die Dienstleistung eingestellt. Der Vertrag wird dadurch nicht gekündigt. Der Tarif wird für die ganze Laufzeit des Vertrages in Rechnung gestellt und nötigenfalls auf dem Rechtsweg eingefordert.

Die Erziehungsberechtigten werden vom Leiter Tagesstrukturen über die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung schriftlich informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

21. Einsicht in Steuerdaten

Das Steueramt wird mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars beauftragt, der für die Rechnungsstellung zuständigen Finanzverwaltung Einsicht in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung zu gewähren. Somit erteilen die Erziehungsberechtigten mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars dem Steueramt Udligenswil das Recht, sämtliche notwendigen Auskünfte für die Eruiierung des massgebenden Einkommens der Finanzverwaltung zu erteilen und nötigenfalls schriftlich abzugeben.

Sind die Erziehungsberechtigten neu im Kanton Luzern Wohnsitz genommen haben, so sind diese verpflichtet, die letzte ausserkantonale Steuererklärung der Finanzverwaltung einzureichen. Sollte die Einreichung der Steuererklärung trotz einmaliger Mahnung durch die Erziehungsberechtigten nicht erfolgen, kommt die höchste Tarifstufe zur Anwendung.

VI. RÄUMLICHKEITEN

22. Räume Tagesstrukturen

Die Betreuungsräume befindet sich im Untergeschoss Schulhaus Bühlmatt 2.

23. Spielplatz

Der Spielplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe der Tagesstrukturen.

VII. HYGIENE UND HAFTUNG

24. Hygiene / Persönliche Produkte

Den Kindern stehen Zahnreinigungsmöglichkeiten und WC-Anlagen zur Verfügung.

Die Erziehungsberechtigten sind jedoch selber verantwortlich, dass das Kind eine Zahnpasta sowie eine Zahnbürste mitbringt.

25. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernehmen die Verantwortlichen der Tagesstrukturen resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.

Die Räume der Tagesstrukturen verfügen durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

26. Brandschutz

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.

VIII. QUALITÄTSKONTROLLE

Das Betriebskonzept wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) überprüft. Der Leiter Tagesstrukturen erstellt zu Handen des Schulverwalters und des Gemeinderates jährlich per Ende Schuljahr (31. Juli) einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält einen Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Dazu gehört auch eine Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen.

IX. ORGANIGRAMM

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Organigramm des Ressorts Bildung enthalten.

X. RECHTSMITTEL

27. Rechtsmittel

Gegen alle aufgrund dieses Konzeptes gefassten Entscheide des Leiters Tagesstrukturen kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

Gegen die vom Gemeinderat gefassten Einspracheentscheide kann beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

28. Beschwerde- bzw. Einsprachefristen

Es gelten die Beschwerde- bzw. Einsprachefristen gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG).

XI. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das vorstehende Betriebskonzept für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wurde an der Sitzung vom 27. März 2012 durch den Gemeinderat Udligenswil genehmigt und tritt auf den 01. August 2012 in Kraft.

Udligenswil, 25. April 2012

GEMEINDERAT UDLIGENSWIL

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Thomas Rebsamen

Reto Schöpfer

XII. ANHÄNGE

Anhang 1

Tarifliste für die Beiträge der Erziehungsberechtigten

Stufe	Einkommensklasse resp. Nettoeinkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuererklärung plus Zuschläge und 10% Vermögen	BT 1 07.00 - 08.00 h	BT 2 11.35 -13.30 h	BT 3 13.30 - 15.05 h	BT 4 15.05 - 17.00 h	Gesamtes Angebot
-------	---	-------------------------	------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------

1	bis Fr. 30'000	Fr. 4.50	Fr. 15.00	Fr. 9.00	Fr. 9.00	Fr. 37.50
2	Fr. 30'001 - Fr. 40'000	Fr. 4.90	Fr. 16.25	Fr. 9.75	Fr. 9.75	Fr. 40.65
3	Fr. 40'001 - Fr. 50'000	Fr. 5.25	Fr. 17.50	Fr. 10.50	Fr. 10.50	Fr. 43.75
4	Fr. 50'001 - Fr. 60'000	Fr. 5.60	Fr. 18.75	Fr. 11.25	Fr. 11.25	Fr. 46.90
5	Fr. 60'001 - Fr. 70'000	Fr. 6.00	Fr. 20.00	Fr. 12.00	Fr. 12.00	Fr. 50.00
6	Fr. 70'001 - Fr. 90'000	Fr. 6.40	Fr. 21.25	Fr. 12.75	Fr. 12.75	Fr. 53.00
7	Fr. 90'001 - Fr. 110'000	Fr. 6.75	Fr. 22.50	Fr. 13.50	Fr. 13.50	Fr. 56.25
8	Fr. 110'001 - Fr. 130'000	Fr. 7.00	Fr. 23.75	Fr. 14.25	Fr. 14.25	Fr. 59.40
9	über Fr. 130'000	Fr. 7.50	Fr. 25.00	Fr. 15.00	Fr. 15.00	Fr. 62.50

Berechnungsgrundlagen

Das massgebende Einkommen ergibt sich jeweils aus dem Nettoeinkommen gemäss der letzten rechtskräftigen Steuererklärung (Ziff. 310) und 10 % des steuerbaren Vermögens. Wurden in der Steuererklärung Beiträge an anerkannte gebundene Selbstvorsorgen (Ziff. 260, 261) geleistet oder weitere Abzüge (Ziff. 280, 282, 284 - 286) geltend gemacht, sind diese dem Nettoeinkommen ebenfalls aufzurechnen.

Familienermässigung

Ab dem dritten Kind wird eine Reduktion von 10% gewährt.

Besuch Mittagstisch im Einzelfall:

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot „Mittagsverpflegung“, d.h. ohne dass sie ordentlich angemeldet sind und noch freie Plätze bestehen, wird den Erziehungsberechtigten unabhängig des Einkommens der kostendeckende Betrag der Stufe 9 verrechnet.

Anhang 2 zum Betriebskonzept für die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Betreuungselement I

Morgenbetreuung

vom 25. April 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	Seite 2
1.1	Ausgangslage	Seite 2
1.2	Rechtliche Grundlagen	Seite 2
1.3	Ziel	Seite 3
2	Rahmenbedingungen / Angebot	Seite 3

1 Einleitung

In den letzten Jahren haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach. Die schulergänzenden Betreuungsangebote sind die Antwort des Staates auf die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft.

In der Gemeinde Udligenswil wird die Betreuung der Kinder in der Schulanlage angeboten. Die Tagesstrukturen funktionieren eigenständig, werden von einer ausgebildeten Fachperson geführt und sind dem Schulverwalter unterstellt. Die Verbindung zur Schule ist durch einen intensiven Austausch gegeben.

1.1. Ausgangslage

Alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden ab dem Schuljahr 2012/13 in den Räumen der Tagesstrukturen im Schulhaus Bühlmatt 2 durchgeführt. Bereits seit dem Schuljahr 2006/07 wird in Udligenswil das Betreuungselement II der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, der betreute Mittagstisch „BEMU“, am Dienstag und Donnerstag angeboten. Seit dem Schuljahr 2011/12 können die Kinder am Dienstag und Donnerstag ab 15.15 h bis 17.00 h die Hausaufgabenbetreuung besuchen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gehören zum Angebot der Volksschulen des Kantons Luzern. Deshalb schaffen die rechtlichen Grundlagen im Gesetz über die Volksschulbildung (§ 36) bzw. die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (§ 14) die notwendige Voraussetzung für die chancen- und bedarfsgerechte Umsetzung. Die gesetzliche Regelung beinhaltet folgende Aspekte:

- Angebotspflicht für schulergänzende Betreuungsangebote für Schulträger der Volksschulen
- Unentgeltlichkeit des Unterrichts
- Unentgeltlichkeit der schulbezogenen Förderelemente
- Kostenregelung bei Schulbesuch ausserhalb der Wohngemeinde für den Unterricht, die schulbezogenen Förderelemente und den Transport durch die Wohngemeinde

- Kostenbeitrag des Kantons an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Regelung des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigten an die Betreuungselemente

1.3 Ziel

Die Kinder werden ab 07.00 h bis 08.00 h betreut.

2 Rahmenbedingungen / Angebot

Das Betreuungselement I beinhaltet was folgt:

- Die Ankunftszeit am Morgen wird in den Räumen der Tagesstrukturen durchgeführt. Die Kinder nutzen die Zeit nach individuellem Fahrplan.
- Eine Betreuungsperson ist anwesend und empfängt die ankommenden Kinder.
- Es wird keine Verpflegung angeboten; die Kinder frühstücken zu Hause.

Weitere, allgemeine Informationen zum Betrieb, Personal, Räumlichkeiten, Finanzen etc. entnehmen Sie dem Betriebskonzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Udligenswil.

Anhang 3 zum Betriebskonzept für die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Betreuungselement II

Mittagsverpflegung

vom 25. April 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	Seite 2
1.1	Ausgangslage	Seite 2
1.2	Rechtliche Grundlagen	Seite 2
1.3	Ziel	Seite 3
2	Rahmenbedingungen / Angebot	Seite 3

1 Einleitung

In den letzten Jahren haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach. Die schulergänzenden Betreuungsangebote sind die Antwort des Staates auf die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft.

In der Gemeinde Udligenswil wird die Betreuung der Kinder in der Schulanlage angeboten. Die Tagesstrukturen funktionieren eigenständig, werden von einer ausgebildeten Fachperson geführt und sind dem Schulverwalter unterstellt. Die Verbindung zur Schule ist durch einen intensiven Austausch gegeben.

1.3. Ausgangslage

Alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden ab dem Schuljahr 2012/13 in den Räumen der Tagesstrukturen im Schulhaus Bühlmatt 2 durchgeführt. Bereits seit dem Schuljahr 2006/07 wird in Udligenswil das Betreuungselement II der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, der betreute Mittagstisch „BEMU“, am Dienstag und Donnerstag angeboten. Seit dem Schuljahr 2011/12 können die Kinder am Dienstag und Donnerstag ab 15.15 h bis 17.00 h die Hausaufgabenbetreuung besuchen.

1.4. Rechtliche Grundlagen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gehören zum Angebot der Volksschulen des Kantons Luzern. Deshalb schaffen die rechtlichen Grundlagen im Gesetz über die Volksschulbildung (§ 36) bzw. die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (§ 14) die notwendige Voraussetzung für die chancen- und bedarfsgerechte Umsetzung. Die gesetzliche Regelung beinhaltet folgende Aspekte:

- Angebotspflicht für schulergänzende Betreuungsangebote für Schulträger der Volksschulen
- Unentgeltlichkeit des Unterrichts
- Unentgeltlichkeit der schulbezogenen Förderelemente

- Kostenregelung bei Schulbesuch ausserhalb der Wohngemeinde für den Unterricht, die schulbezogenen Förderelemente und den Transport durch die Wohngemeinde
- Kostenbeitrag des Kantons an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Regelung des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigten an die Betreuungselemente

1.3 Ziel

Ziel der Mittagsverpflegung ist, den Kindern eine betreute Aufenthaltsmöglichkeit, eine Mahlzeit und einen sozialen Rahmen über die schulfreie Mittagszeit zu bieten.

2 Rahmenbedingungen / Angebot

Das Betreuungselement II beinhaltet was folgt:

- Die Mittagsverpflegung wird von Montag bis Freitag täglich angeboten. Er ist an den Schulbetrieb gebunden und bleibt somit an Wochenenden, an Feiertagen und während den Schulferien geschlossen.
- Der Mittagstisch dauert von 11.35 Uhr bis 13.30 Uhr.
- Das Essen wird von einem externen Anbieter geliefert und von Mitarbeitenden jeweils aufbereitet. Die Mahlzeiten werden schonend, mit besten Rohprodukten und ohne Konservierungsstoffe zubereitet. Die Menus werden mit Ernährungsexperten entwickelt. Nährstoffgehalt und Menge sind auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten.
- Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, die Zeit bis zur Schule frei zu gestalten. Dafür stehen ihnen die Räumlichkeiten sowie der Spielplatz der Tagesstrukturen zur Verfügung.

Weitere, allgemeine Informationen zum Betrieb, Personal, Räumlichkeiten, Finanzen etc. entnehmen Sie dem Betriebskonzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Udligenswil.

Anhang 4 zum Betriebskonzept für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Betreuungselement III

Frühnachmittagsbetreuung

vom 25. April 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	Seite 2
1.1	Ausgangslage	Seite 2
1.2	Rechtliche Grundlagen	Seite 2
1.3	Ziel	Seite 3
2	Rahmenbedingungen / Angebot	Seite 3

1 Einleitung

In den letzten Jahren haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach. Die schulergänzenden Betreuungsangebote sind die Antwort des Staates auf die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft.

In der Gemeinde Udligenswil wird die Betreuung der Kinder in der Schulanlage angeboten. Die Tagesstrukturen funktionieren eigenständig, werden von einer ausgebildeten Fachperson geführt und sind dem Schulverwalter unterstellt. Die Verbindung zur Schule ist durch einen intensiven Austausch gegeben.

1.1. Ausgangslage

Alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden ab dem Schuljahr 2012/13 in den Räumen der Tagesstrukturen im Schulhaus Bühlmatt 2 durchgeführt. Bereits seit dem Schuljahr 2006/07 wird in Udligenswil das Betreuungselement II der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, der betreute Mittagstisch „BEMU“, am Dienstag und Donnerstag angeboten. Seit dem Schuljahr 2011/12 können die Kinder am Dienstag und Donnerstag ab 15.15 h bis 17.00 h die Hausaufgabenbetreuung besuchen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gehören zum Angebot der Volksschulen des Kantons Luzern. Deshalb schaffen die rechtlichen Grundlagen im Gesetz über die Volksschulbildung (§ 36) bzw. die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (§ 14) die notwendige Voraussetzung für die chancen- und bedarfsgerechte Umsetzung. Die gesetzliche Regelung beinhaltet folgende Aspekte:

- Angebotspflicht für schulergänzende Betreuungsangebote für Schulträger der Volksschulen
- Unentgeltlichkeit des Unterrichts
- Unentgeltlichkeit der schulbezogenen Förderelemente
- Kostenregelung bei Schulbesuch ausserhalb der Wohngemeinde für den Unterricht, die schulbezogenen Förderelemente und den Transport durch die Wohngemeinde

- Kostenbeitrag des Kantons an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Regelung des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigten an die Betreuungselemente

1.3 Ziel

Für Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht besuchen, steht nach dem Mittagstisch eine Betreuung bis zur Pause (ca. 15.05 h) zur Verfügung.

2 Rahmenbedingungen / Angebot

Das Betreuungselement III beinhaltet was folgt:

- Die Betreuung dauert vom Nachmittagschulbeginn (13.30 h) bis zur Pause (ca. 15.05 h).
- Während der Betreuungszeit lösen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben. Dabei werden sie, falls nötig, von der Betreuungsperson unterstützt.
- Verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten (Spiele, Bastelmaterial, Malsachen, Bücher etc.) stehen in den Räumen der Tagesstrukturen für die Kinder der verschiedenen Altersgruppen zur Verfügung.
- In dieser Zeit können zudem individuelle Kursstunden (z.B. Musikstunden) platziert werden.

Weitere, allgemeine Informationen zum Betrieb, Personal, Räumlichkeiten, Finanzen etc. entnehmen Sie dem Betriebskonzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Udligenswil.

Anhang 5 zum Betriebskonzept für die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Betreuungselement IV

Spätnachmittagsbetreuung

vom 25. April 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	Seite 2
1.1	Ausgangslage	Seite 2
1.2	Rechtliche Grundlagen	Seite 2
1.3	Ziel	Seite 3
2	Rahmenbedingungen / Angebot	Seite 3

1 Einleitung

In den letzten Jahren haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach. Die schulergänzenden Betreuungsangebote sind die Antwort des Staates auf die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft.

In der Gemeinde Udligenswil wird die Betreuung der Kinder in der Schulanlage angeboten. Die Tagesstrukturen funktionieren eigenständig, werden von einer ausgebildeten Fachperson geführt und sind dem Schulverwalter unterstellt. Die Verbindung zur Schule ist durch einen intensiven Austausch gegeben.

1.1. Ausgangslage

Alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden ab dem Schuljahr 2012/13 in den Räumen der Tagesstrukturen im Schulhaus Bühlmatt 2 durchgeführt. Bereits seit dem Schuljahr 2006/07 wird in Udligenswil das Betreuungselement II der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, der betreute Mittagstisch „BEMU“, am Dienstag und Donnerstag angeboten. Seit dem Schuljahr 2011/12 können die Kinder am Dienstag und Donnerstag ab 15.15 h bis 17.00 h die Hausaufgabenbetreuung besuchen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gehören zum Angebot der Volksschulen des Kantons Luzern. Deshalb schaffen die rechtlichen Grundlagen im Gesetz über die Volksschulbildung (§ 36) bzw. die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (§ 14) die notwendige Voraussetzung für die chancen- und bedarfsgerechte Umsetzung. Die gesetzliche Regelung beinhaltet folgende Aspekte:

- Angebotspflicht für schulergänzende Betreuungsangebote für Schulträger der Volksschulen
- Unentgeltlichkeit des Unterrichts
- Unentgeltlichkeit der schulbezogenen Förderelemente
- Kostenregelung bei Schulbesuch ausserhalb der Wohngemeinde für den Unterricht, die schulbezogenen Förderelemente und den Transport durch die Wohngemeinde

- Kostenbeitrag des Kantons an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Regelung des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigten an die Betreuungselemente

1.3 Ziel

Die Kinder werden nach dem Nachmittagsunterricht (ab ca. 15.05 h) bis um 16.05 h bzw. 17.00 h betreut.

2 Rahmenbedingungen / Angebot

Das Betreuungselement IV beinhaltet was folgt:

- Im Anschluss an das Betreuungselement III oder nach dem Unterricht gibt es eine Zvieripause.
- Während der Betreuungszeit lösen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben. Dabei werden sie, falls nötig, von der Betreuungsperson unterstützt.
- Verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten (Spiele, Bastelmaterial, Malsachen, Bücher etc.) stehen in den Räumen der Tagesstruktur für die Kinder der verschiedenen Altersgruppen zur Verfügung.
- In dieser Zeit können zudem individuelle Kursstunden (z.B. Musikstunden) platziert werden.

Weitere, allgemeine Informationen zum Betrieb, Personal, Räumlichkeiten, Finanzen etc. entnehmen Sie dem Betriebskonzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Udligenswil.